

GÖTTINGEN



Lichtenberg
Tete Böttger spricht über die Entstehungsgeschichte der Lichtenberg-Statue **Seite 13**

Bäume und Sträucher

Neues Erholungsgebiet für Grone

Grone. Neue Naturschutz- und Erholungsfläche für den Göttinger Ortsteil Grone: „An den Hampewiesen“ nordöstlich der sogenannten Jochmannschen Teiche ist ein großes Areal mit Bäumen und Sträuchern entstanden. Das teilt die Stadtverwaltung mit.

Dass auf einer Fläche von rund 4500 Quadratmetern unter anderem aus Acker Extensivrasen werden konnte, hat demnach mit Ausgleichsarbeiten für den Ausbau des Knotenpunkts an der Westumgehung in der Nähe des „Kauf Parks“ zu tun. „Auch ohne gesetzliche Verpflichtung wollte die Stadt den Belangen des Ortsteils Grone durch Aufwertung der Biotopstrukturen und der Erholungsnutzung Rechnung tragen und gleichzeitig einem Wunsch des Ortsrates entsprechen“, heißt es in einer Mitteilung.

Gepflanzt wurden dort 15 Bäume, je drei Feldahorne, Erlen, Ebereschen, Walnüsse und Vogelkirschen. Zudem gibt es dort jetzt grüne Inseln mit Sträuchern wie Geißblatt, Faulbaum, Wildrose, Weißdorn, Sanddorn, Werft-Weide, Haselnuss, Holunder und Kornelkirsche. Außerdem ist eine Blumenwiese entstanden.

„Blühende Wiesen und Strauchpflanzen sind nicht nur eine Bereicherung des Landschaftsbildes, sondern liefern auch einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz“, so Stadtbaurat Thomas Dienberg. Er wird die Erholungsfläche am Donnerstag, 29. Juni, um 16 Uhr gemeinsam mit der Grone Ortsbürgermeisterin Birgit Sterr eröffnen.

Das Anlegen des Areals, das mit der Aufstellung einer Parkbank abgeschlossen wird, verursachte nach Angaben der Verwaltung Kosten in Höhe von rund 44000 Euro. Die Pflanzarbeiten übernahm der Baubetriebshof der Stadt, außerdem war eine Gartenbaufirma beteiligt. Die Konzeption stammt von der Unteren Naturschutzbehörde, unterstützt vom Fachdienst Grünflächen. *r/afu*

Kritik am Busverkehr zum Kehr

Göttingen. Die Wiederaufnahme des Busverkehrs zum Hainholzhof/Kehr am Sonnabend ist aus der Sicht des Fahrgastverbandes Pro Bahn enttäuschend verlaufen. „Die Göttinger Verkehrsbetriebe müssen sich mehr engagieren“, fordert der Göttinger Pro-Bahn-Ehrenvorsitzende Gerd Aschoff. An den Bushaltestellen der Buslinie 73, die zunächst versuchsweise am Wochenende über die Zietenterrassen zum Kehr verlängert wird, hingen noch die alten Aushangfahrpläne mit dem Endhaltepunkt Zieten, sagt Aschoff.

Zwar habe am tatsächlichen Endpunkt Kehr der richtige Fahrplan ausgehängt, die dortige Haltestelle sei „allerdings alles andere als barrierefrei“. Nach Ankunft des ersten Busses am Sonnabend habe sich bereits der erste Rollstuhl festgefahren. *hein*

STADTGESPRÄCH



Landpartie: Rund 5000 Besucher sind am Sonnabend zur Landpartie auf das Rittergut Sennickerode gekommen.

IN KÜRZE

14. Marktplatz der Wohninitiativen

Göttingen. Beim 14. Marktplatz der Wohninitiativen am Mittwoch, 28. Juni, soll es um das Thema „Gemeinschaftliches Wohnen in Südniedersachsen“ gehen. Außerdem wollen die Veranstalter den gegenseitigen Austausch von einzelnen Interessierten, Initiativ- und Projektgruppen befördern, teilen sie mit. Beginn der Veranstaltung ist um 17 Uhr in den Räumen der Freien Altenarbeit, Am Goldgraben 14, in Göttingen. *r*



Larifari in der Fußgängerzone

Mit Straßentheater hat die Göttinger Larifari-Truppe am Sonnabend Kinder und Erwachsene in der Göttinger Fußgängerzone zum Staunen gebracht. Die Straßenkünstler Andy

Clapp und Fritz Funk faszinierten ihr Publikum mit Artistik, Jonglage und Zaubereien in der Weender Straße gleich viermal: mittags um 13 und um 14 Uhr vor der Jacobikirche und

um 16 und 17 Uhr am Gänseliesel. Es waren die alten Tricks wie der Taschentuch-Knoten, die immer wieder ihr Publikum finden. Und immer durften Kinder selbst mitmachen. *hein/PH*

Freispruch oder neuer Prozess?

Bundesgerichtshof entscheidet am 28. Juni über Revision im Göttinger Transplantationsverfahren

Von Heidi Niemann

Göttingen. Mehr als zwei Jahre nach dem Ende des Prozesses um den Transplantationsskandal am Göttinger Uniklinikum beschäftigt sich jetzt der Bundesgerichtshof (BGH) mit dem Fall. Am Mittwoch, 28. Juni, will der 5. Strafsenat des BGH in Leipzig darüber befinden, ob das 1231 Seiten lange Urteil des Landgerichts Göttingen Bestand hat oder ob der Fall neu verhandelt werden muss.

Das Gericht hatte im Mai 2015 den früheren Leiter der Göttinger Transplantationschirurgie freigesprochen. Die Schwurgerichtskammer war am Ende des 20 Monate dauernden Prozesses zu dem Ergebnis gekommen, dass der Angeklagte sich in keinem der insgesamt 14 angeklagten Fälle strafbar gemacht habe. Gegen diese Entscheidung hatte die Staatsan-

waltschaft Braunschweig Revision eingelegt.

Die Staatsanwaltschaft hatte damals acht Jahre Haft und ein lebenslanges Berufsverbot gefordert. Ihrer Ansicht nach hatte sich der Chirurg in elf Fällen des versuchten Totschlages sowie in drei Fällen der vorsätzlichen Körperverletzung mit Todesfolge strafbar gemacht. Er sei dafür verantwortlich, dass an der Göttinger Universitätsmedizin systematisch Patientendaten manipuliert und falsche Angaben gegenüber der Organverteilungsstelle Eurotransplant gemacht wurden.

Anklage: Todesgefahr billigend in Kauf genommen

Damit habe er billigend in Kauf genommen, dass andere Patienten auf der Warteliste nach hinten rutschen und der Gefahr des Todes ausgesetzt wurden. Außerdem habe der Angeklagte

drei Patienten eine Leber eingepflanzt, ohne dass dies indiziert gewesen sei. Die Patienten waren später an Komplikationen verstorben.

Die Göttinger Richter waren zwar überzeugt, dass der Chirurg die Manipulation von Patientendaten veranlasst oder darum gewusst hatte. Trotzdem sprachen sie ihn frei. Grund: Die Manipulationen seien zwar nach moralischen Wertvorstellungen zu missbilligen, zum damaligen Zeitpunkt aber nicht strafbar gewesen. Nach Überzeugung der Kammer hat der Chirurg auch gegen Richtlinien der Bundesärztekammer (BÄK) verstoßen. Dies sei jedoch strafrechtlich nicht relevant, weil die Richtlinien verfassungswidrig seien. Diese schreiben vor, dass alkoholkranken Patienten nur dann eine Spenderleber erhalten dürfen, wenn sie sechs Monate lang trocken waren. Alkoholikern dürfe nicht

generell der Zugang zu einer medizinischen Behandlung versperrt werden, urteilten die Richter. Außerdem bezweifelten sie, dass die Ärztekammer legitimiert sei, derart weitreichende Fragen von Leben und Tod zu regeln. Dies obliege dem Gesetzgeber.

Die BGH-Entscheidung wird vor allem deshalb mit großer Spannung erwartet, weil es bislang keine höchstrichterliche Rechtsprechung zu diesen Fragen gibt. Wie unsicher die Rechtslage ist, zeigt sich auch daran, dass die zwischenzeitlich erhobenen weiteren Anklagen gegen Transplantationsmediziner anderer Kliniken sehr unterschiedlich ausgefallen sind. Gegen den Göttinger Transplantationschirurgien ist zudem noch ein weiteres Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Regensburg anhängig. Der inzwischen 50 Jahre alte Chirurg war vor dem Wechsel nach Göttingen an der

Uniklinik Regensburg tätig gewesen. Auch dort soll es zu Manipulationen gekommen sein.

Der BGH wird sich nur mit acht der 14 angeklagten Fälle beschäftigen. Der Generalbundesanwalt habe die Revision in den drei sogenannten „Indikationsfällen“ sowie in drei der so genannten „Manipulationsfällen“ zurückgenommen. In diesen Fällen sei der Freispruch rechtskräftig, teilte der Verteidiger des Chirurgen, Rechtsanwalt Steffen Stern mit. Die übrig gebliebenen acht Fälle gehören zu den sogenannten „Manipulationsfällen“.

Der Göttinger Transplantationsskandal hat auch zu berufspolitischen Konsequenzen geführt. Die Deutsche Transplantationsgesellschaft schloss bei ihrer jüngsten Jahrestagung im vergangenen Herbst den Ex-Leiter der Göttinger Transplantationschirurgie von der Mitgliedschaft aus.

Frauenbüro bleibt vorerst Frauenbüro

Göttinger Ratspolitiker debattieren heftig über neuen Titel und Gleichstellung

Von Ulrich Schubert

Göttingen. Das Frauenbüro der Stadt Göttingen wird genau diesen Titel vorerst behalten. Nach langer Diskussion hat der Ratsausschuss für Gleichstellung eine Umbenennung veragt. Zu groß sind die Fallstricke bei der schlichten Namensänderung zum „Büro für Gleichstellung von Frauen und Männern“.

Das hatten sich die Piraten und die Partei „Die Partei“ leichter vorgestellt. Sie hatten vorgeschlagen das Frauenbüro der Stadt in Gleichstellungsbüro umzubenennen und auch die inhaltliche Arbeit über die Gleichstellung von Frauen hinaus zu erweitern. Die SPD war beigesprungen, hatte aber als künftigen Namen „Büro für Gleichstellung von Frauen und



Unsere Aufgabe erfüllen wir.

Christine Müller,
Gleichbeauftragte der Stadt Göttingen

Männern“ vorgeschlagen. Ein Titel, den die Stadtverwaltung und auch die Frauenbeauftragte Christine Müller akzeptieren würden. Obwohl der Titel für sie und ihr Team unerheblich sei, so die Gleichstellungsbeauftragte.

Entscheidend sei die tatsächliche Arbeit und der Auftrag: nämlich die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft und in der Verwaltung. Basis dafür seien die Vorgaben im Grundgesetz, im Kommunalverfassungsgesetz und im niedersächsischen Gleichstellungsgesetz. Sie machen Gleichberechtigung zu „kommunalen Pflichtaufgabe“.

„Und den damit verbundenen Auftrag erfüllen wir“, betonte Müller gegenüber dem Tageblatt. Schwerpunkt sei

dabei „natürlich“ die Unterstützung von Frauen, denn nach wie vor gebe es die weitaus größten Defizite gegenüber Männern bei ihrer Bezahlung im Beruf, sie seien selten in Führungspositionen vertreten und es werde ihnen oft schwer gemacht, Familie und Beruf zu vereinen. Zur Arbeit des Frauenbüros gehöre aber auch die Arbeit mit Mädchen. Sie seien die Frauen von Morgen und ihre gelernte Geschlechterrolle sei prägend für ihr späteres Leben.

Dennoch wurde die Vorlage im Ausschuss heftig diskutiert, bestätigte Personaldezernent Siegfried Lieske. Einige Politiker sehen bei der alleinigen Berücksichtigung von Frauen und Männern im Titel Menschen unberücksichtigt, die sich keinem Geschlecht zugehörig fühlen. Andere fürchten, die Arbeit des

Frauenbüros mit Mädchen könne unter einer neuen Zielrichtung auch in Richtung Männer-Gleichberechtigung zu kurz kommen. Zudem werde der Begriff „Gleichstellung“ auch bei ungleicher Behandlung wegen des Alters, des Glaubens und der sexuellen Orientierung verwendet.

Das seien durchaus Bereiche, in denen es Defizite gebe, sagt Müller. Die Schwerpunktarbeit des Frauenbüros solle aber in Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben dort liegen, wo es besonders große Defizite gebe – bei der Gleichstellung von Frauen. Am Ende der Diskussion hat die Verwaltung ihre Vorlage vorerst zurückgezogen. Ob sie überarbeitet wird oder in gleicher Form erneut zu einer Entscheidung in den Ausschuss kommt, ist offen.